

RAV-Fortbildung 26-GEAS-12

**GEAS: Konzepte des sicheren Staats im reformierten GEAS (Art. 57 bis 64
VerfahrensVO)**

Referent: RA Christoph Tometten

Termin: Mittwoch, 20. Mai 2026 | 16 –18 Uhr (2 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Online

Konzepte des sicheren Dritt- und Herkunftsstaats ermöglichen die Ablehnung von Asylanträgen als unzulässig oder als offensichtlich unbegründet und beschränken damit die Rechte von Schutzsuchenden. Durch die GEAS-Reform werden diese Konzepte zulasten von Schutzsuchenden ausgeweitet. Die Fortbildung gibt einen Überblick über die Verschärfungen und zeigt Möglichkeiten auf, wie damit aus anwaltlicher Sicht bei der Durchsetzung der Rechte von Schutzsuchenden umgegangen werden kann. Die Fortbildung richtet sich an Kolleg*innen, die bereits auf dem Gebiet des Migrationsrechts tätig sind; entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referent Rechtsanwalt Christoph Tometten, Berlin

Teilnahmebetrag

50/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

80/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Hinweis: die gleiche Fortbildung findet auch nochmal am Mittwoch, 11.März 2026 statt (26-GEAS-7)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 13.5.26 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter

<https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>